

**Bereitstellung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II für die Breitbandversorgung des Ortsteils Strombach****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
14.07.2010	Rat	4

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt, von den Mitteln des Konjunkturpaketes II /Infrastruktur zunächst 10.000 Euro für die Beauftragung eines Planungsbüros einzusetzen, das ein Auswahlverfahren zu einer möglichen Ausbaumaßnahme „Verbesserung der Breitbandversorgung in Strombach“ durchführt.

**Begründung:**

Die Umfrage in Strombach war mit einer Rücklaufquote von 40,72 % sehr erfolgreich. Von den an der Umfrage beteiligten Haushalten liegen laut download-Messung rd. 92 % unter der Versorgungs-Bemessungs-Grenze von 2.000 bit/sec, gelten somit also unterversorgt.

Eine Verbesserung der Breitbandversorgung ohne finanzielle Beteiligung der Stadt Gummersbach ist nicht abzusehen. Der Einsatz von Konjunkturpaket-Mitteln ist hier möglich und sinnvoll.

Im Hinblick auf die Komplexität der technischen Seite eines solchen Projektes und mit Blick auf die Anforderungen, die sich aus einer späteren Beantragung von Fördermitteln ergeben, ist es geraten, für die Vorbereitung des Auswahlverfahrens der Anbieter sowie für die Vorbereitung der Antragstellung, ein Planungsbüro zu beauftragen (Kosten rd. 10.000 Euro).

Erst nach Durchführung eines Auswahlverfahrens werden Erkenntnisse darüber vorliegen, ob und in welcher Höhe die Kalkulationen der potentiellen Anbieter eine Deckungslücke ergeben. Im Hinblick auf die Tatsache, dass es sich bei einer solchen Maßnahme um eine freiwillige Leistung handelt, muss betont werden, dass sich aus dem Auswahlverfahren keine rechtliche Verpflichtung ergibt, die spätere Ausbaumaßnahme umzusetzen. Die Umsetzung kann nur erfolgen, wenn dies im Hinblick auf die Höhe der Deckungslücke möglich und verhältnismäßig ist.

Sobald die Höhe der Deckungslücke bekannt ist, sind für das weitere Verfahren folgende zwei Varianten denkbar:

**1. Beantragung einer Landesförderung mit Deckung des Eigenanteils aus K II - Mitteln**

(Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume, RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz II-6-0228.22900 vom 15.8.2008 in der Fassung der Änderung vom 22.5.2009, veröffentlicht im MBl. S. 357)

Bei Vorliegen einer Deckungslücke des günstigsten Anbieters können Mittel beantragt werden bis zu 90 % des Betrages, maximal 180.000 Euro. Zur Deckung des 10%-igen Eigenanteils der Kommune können K II – Mittel eingesetzt werden (max. 20.000 Euro).

Allerdings ist zurzeit nicht bekannt, ob aus diesem Förderprogramm in 2010 noch Bewilligungen erfolgen werden. Die Mittel sollten aufgestockt werden, was bislang aber noch nicht erfolgt ist. Die Ausstattung für das kommende Jahr ist noch nicht bekannt.

Ob sich die Bewilligung von Fördermitteln und der Einsatz von K II -Mitteln zur Deckung des Eigenanteils zeitlich verbinden lassen, ist daher noch unklar.

## **2. Einsatz von K II – Mitteln ohne Antrag auf Landesförderung**

Sollte kurzfristig ein Anbieter gefunden werden, der eine Lösung entwickelt, deren Deckungslücke vollständig aus den noch verfügbaren K II – Mitteln gedeckt werden könnte, könnte die Umsetzung der Maßnahme ohne zeitliche Verzögerung erfolgen.

### **Anlage/n:**

Auswertung der Datenerhebung "DSL-Bedarfsabfrage" Strombach